



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

21.9.17
MR 2113 Dis.

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53124
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED] PP009478
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Aktenzeichen **031/8V/0605589/2017**
Datum 20.09.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hamburger Straße / Ecke Heitmannstraße / Höhe Treppenanlage

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hamburger Straße / Ecke Heitmannstraße / Höhe Treppenanlage

folgendes an:

-Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verlängerung eines Fußgängerschutzgitters

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Verlängerung des vorhandenen Fußgängerschutzgitters
-Anbringen/Verlängern einer Spritzschutzwand am vorhandenen und neu aufzustellendem Fußgängerschutzgitters

3 Begründung

Vor Ort befindet sich eine Treppenanlage des Einkaufszentrums. Zwischen der Treppenanlage und der Fahrbahn befindet sich der benutzungspflichtige Radweg für die Fahrtrichtung Barmbek/Bramfeld.

Seitens des PK 31 ist festgestellt worden, dass an der LSA wartende Fußgänger, die die Hamburger Straße in Richtung Oberaltenallee queren wollen, sich unterhalb der Treppenanlage –insbesondere bei Regenwetter- teilweise sehr nah an den Pfeiler der Treppenanlage stellen. Bei „Grün“ der Fußgängersignale überqueren die Fußgänger sehr oft den Radweg, ohne auf den Radverkehr zu achten. Einige ortskundige Fußgänger gehen besonders schnell los, um auch noch die Oberaltenallee beim LSA-„Grün“ queren zu können. Insbesondere beim letztgenannten Fall wird seitens des Fußgängers noch öfter der Radverkehr übersehen.

Um präventiv Unfälle zwischen dem Radverkehr und dem querenden Fußgängerverkehr zu minimieren, ist das Fußgängerschutzgitter maximal bis zur Dünnschichtlinie der Fußgängerfurt zu verlängern. Selbst wenn durch das Verlängern des Fußgängerschutzgitters Unfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, so wird durch das zu verlängernde Fußgängerschutzgitter unfallbedingte Stürze auf die Fahrbahn verhindert.

Das vorhandene Fußgängerschutzgitter (6 Fächer) und das neu anzubringende Fußgängerschutzgitter sind nach Ansicht des PK 31 mit einer Spritzschutzwand zu versehen, um den Radverkehr, teilweise auch den Fußgängerverkehr, bei Schlechtwetter vor Spritzwasser zu schützen. Des Weiteren wird durch das Anbringen einer Spritzschutzwand das Anschließen von abgestellten Fahrrädern deutlich erschwert und somit das ggf. dadurch entstehende Einengen des Radweges minimiert.

Die vorstehende Maßnahme wurde im Rahmen der Kofa am 19.09.2017 abgestimmt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

PP009478

Anlage(n)

3 Fotos

Verteiler

Ablage